

# § 4 EMo-V 2022

## Bilanzgruppenkoordinatoren

EMo-V 2022 - Elektrizitäts-Monitoring-Verordnung 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Bilanzgruppenkoordinatoren haben spätestens bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats für die Erhebungsperiode vom Monatsersten 0 Uhr bis zum Monatsletzten 24 Uhr als viertelstündliche Energiemengen jeweils getrennt nach Netzbetreibern für die jeweilige Regelzone zu melden:

1. die gesamte Abgabe an Endverbraucher;
2. die gesamte Abgabe an Endverbraucher außerhalb des österreichischen Bundesgebiets;
3. die gesamte Abgabe für Pumpspeicherung;
4. die Netzverluste (Abgabe an die Bilanzgruppe Netzverluste);
5. die Netzverluste außerhalb des österreichischen Bundesgebiets;
6. die gesamte eingespeiste Erzeugung;
7. die gesamte eingespeiste Erzeugung außerhalb des österreichischen Bundesgebiets.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)